

Planverfahren Nr. 352, Emsauenquartier Kämpers

Grundzüge der entwässerungstechnischen Erschließung

Die entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes hat nach dem Trennsystem zu erfolgen. Dieses trifft auch grundsätzlich auf die Bestandsflächen des Kämpersgeländes zu. In wie weit es möglich ist, auch die zu erhaltende alte Spinnerei im Trennsystem zu entwässern, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beantwortet werden. Hierzu sind noch weitergehende Untersuchungen der vorhandenen Entwässerungsanlagen des Gebäudes erforderlich.

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist vorfluttechnisch auf den parallel zur Ems verlaufenden Mischwassersammler DN 1000 auszurichten. Über das RÜ Bayernstraße fließt das Schmutzwasser zum RÜB Gertrudenweg. Von dort wird das Schmutzwasser in den Mischwasserhauptsammler Lingener Damm gefördert, der zur Kläranlage Rheine-Nord verläuft. Die Behandlung des Schmutzwassers in der Kläranlage Rheine-Nord ist gewährleistet.

Vorflutgewässer für das in dem Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist die Ems. Vor Einleitung in die Ems ist das Niederschlagswasser grundsätzlich nach dem DWA-Arbeitsblatt 102 zu bewirtschaften. Art und Umfang der Bewirtschaftung hinsichtlich der zulässigen Einleitungswassermenge in die Ems, der evtl. erforderlichen Niederschlagswasserbehandlung sowie Versickerung/Verdunstung des Niederschlagswassers sind noch mit dem Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt „Untere Wasserbehörde“ abzustimmen.

Die in dem Gebiet anstehenden Boden- und Grundwasserverhältnisse lassen grundsätzlich eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung in Form von Versickerungs- und Verdunstungsanlagen auf privaten und öffentlichen Flächen zu, die durch eine Begrünung der Gebäudedächer weitergehend unterstützt werden kann.

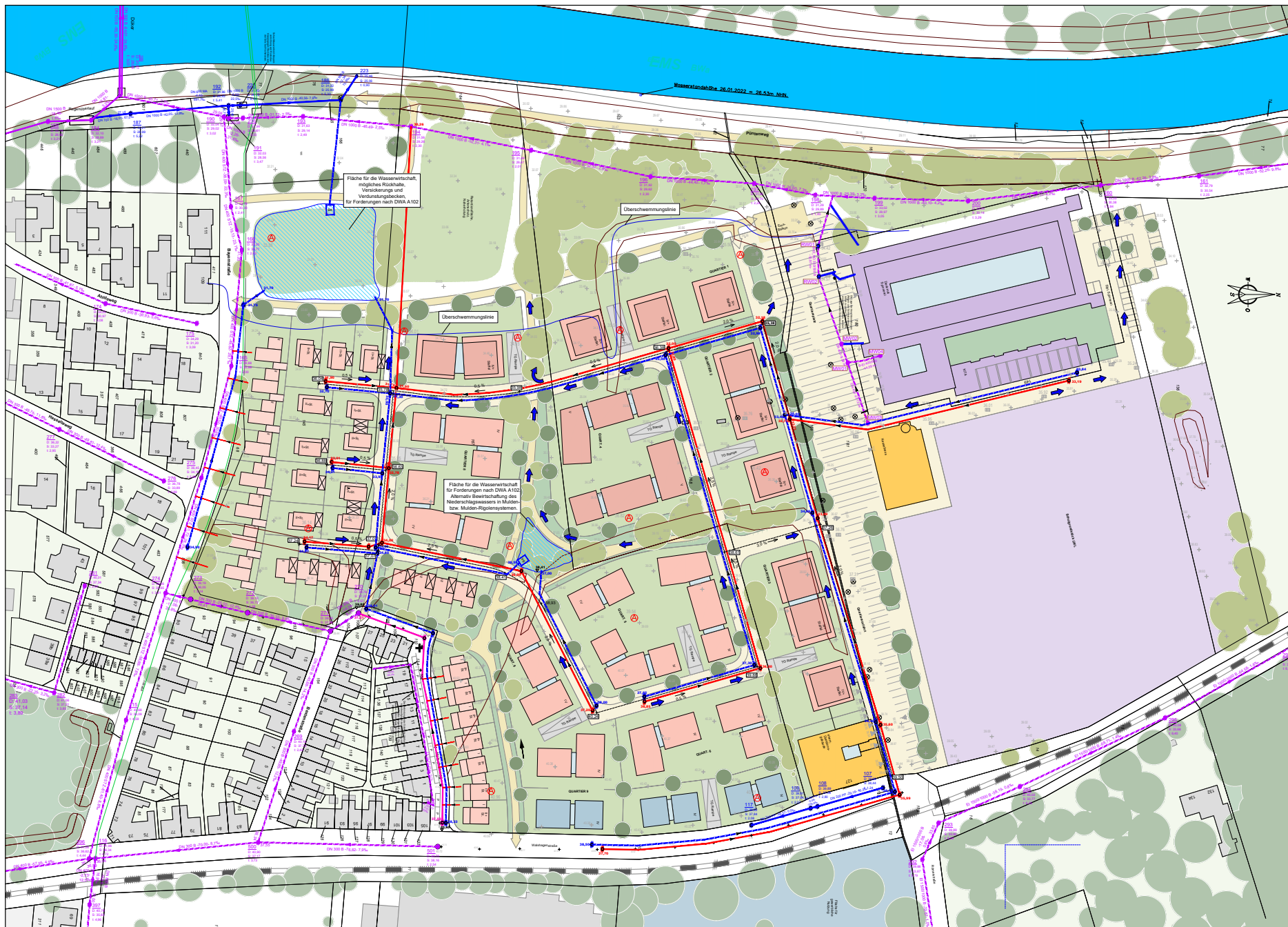
Die Realisierung solcher Bewirtschaftungsanlagen orientiert sich in erster Linie an der zukünftigen Geländetopografie. Letztere resultiert in erster Linie aus dem Gradientengefälle der geplanten Erschließungsstraßen.

Bei der Bemessung dieser Anlagen sind hinsichtlich des Überflutungsschutzes für die angrenzenden Gebäude und Grundstücke die Bemessungshäufigkeiten der einschlägigen DIN-Normen und wasserwirtschaftlichen Regelwerke zu berücksichtigen. Auch sind bei diesen Anlagen Notüberläufe zu berücksichtigen, um bei den sogenannten „urbanen Sturzfluten“ überstauendes Wasser über die Notwasserwege auf den Erschließungsstraßen ableiten zu können.

Bei der Planung des Straßengradientengefälles in Verbindung mit der Gestaltung der Straßenquerschnitte ist zu berücksichtigen, dass das bei den bereits erwähnten „urbanen Sturzfluten“ oberflächlich abfließende Niederschlagswasser schadlos im öffentlichen Straßenraum aus dem geplanten Gebiet in Richtung Ems abgeleitet werden kann. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Geländegefälles ist dieses realisierbar.

Aufgestellt, Rheine 15.09.2022


Hinrichs
Ingenieurbüro



Zeichenerklärung

Vorhanden Geplant Regenwasser
 Schmutzwasser
 x 3/8 Höhen

Bebauungsplan "EmsAuenQuartier Rheine"
 — Bebauungsgrenze
 — Grundstücksgrenze
 — Öffentliche Verkehrsfläche
 — Öffentliche Grünfläche
 — Private Grünfläche (Gartenland)
 Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Fläche Gelb-, Falt- und Lebungsrecht
 "Notwasserweg"
 Überschwemmungslinie
 Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit

SEG Ems Auen GmbH Färbereistraße 1 48527 Nordhorn			
Projekt: B-Plan 352 EmsAuenQuartier Kämpers Entwässerungstechnische Erschließung Vorplanung		Projekt-Nr.: 08.22	
Plan: Technischer Lageplan		M: 1:500	
gezeichnet Aug. 2022 bearbeitet Aug. 2022 geprüft	Datum Aug. 2022	Zeichen Mitter Hirsche	Auftraggeber: Rheine, 19. Aug. 2022 HINRICHS INGENIEURBÜRO GbR Hirsche 10 • 48709 Rheine Tel. 0591 140-1100
		Blatt-Nr.: 2.1	

19.08.2022